



PRAXIS AM PARK

Privatpraxis für
Psychotherapie

Cantianstr. 17
Kopenhagener Str. 67
10437 Berlin

Rodenbergstr. 53
10439 Berlin

Tel.: 0151 403 212 88
info@praxis-am-park.net
www.praxis-am-park.net

Privat Versicherte sollten vor Beginn einer Psychotherapie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen, ob bzw. unter welchen Bedingungen Psychotherapie Bestandteil ihres Versicherungsvertrages ist. Diese Checkliste soll dabei eine Orientierung vermitteln, welche Informationen vonseiten der Versicherung nötig sind:

Name des Patienten: _____

Private Versicherung: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon /Durchwahl: _____

1. Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil des Versicherungsvertrags? ja nein
2. In welcher Höhe werden Kosten erstattet: _____ €
3. Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr?
Wenn ja, _____ Std.
4. Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Sitzung?
Wenn ja, _____ €
5. Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars erstattet?
Wenn ja, _____ %
6. Ist eine fachärztliche Notwendigkeitsbescheinigung („Konsiliarbericht“) erforderlich? ja nein



PRAXIS AM PARK

Privatpraxis für
Psychotherapie

Cantianstr. 17
Kopenhagener Str. 67
10437 Berlin

Rodenbergstr. 53
10439 Berlin

Tel.: 0151 403 212 88
info@praxis-am-park.net
www.praxis-am-park.net

7. Ist ein Antrag auf Kostenerstattung bei der Krankenkasse Voraussetzung für die Leistungsübernahme? ja nein
8. Wird vor Beginn der Therapie ein Bericht des Behandlers zum Antrag auf Psychotherapie verlangt? ja nein
9. Werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) erstattet? ja nein
Wenn ja, _____ Sitzungen in Höhe von € _____

Bitte bringen Sie mir diese Liste ausgefüllt zum nächsten Gesprächstermin mit.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten